



Jugendordnung

Allgemeines

Die Jugendordnung ist ein Anhang der Satzung des GVRLP und regelt die besonderen Belange des Jugendsportes und der außerfachlichen Jugendarbeit im Verband.

1. Zweck und Ziele der Jugendarbeit im GVRLP

Mit der Jugendarbeit des Verbandes wird der Zweck verfolgt, junge Menschen an den Gewichthebersport heranzuführen und sie darin zu fördern. Ziel der Förderung ist es, die Jugendlichen in den Vereinen/Abteilungen des Verbandes sportlich auszubilden, ihnen im Rahmen der sportlichen Betätigung Erlebnisbereiche und erzieherische Werte zu vermitteln und sie zur Leistung im sportlichen Sinne anzuregen.

2. Zuständigkeitsbereich

Der Bereich der Jugendarbeit umfasst alle Jungen und Mädchen in den Vereinen/Abteilungen im GVRLP sowie alle Erwachsene, die für eine Funktion in der Jugendarbeit gewählt wurden.

3. Organe für die Jugendarbeit

Für die Jugendarbeit im GVRLP ist der Jugendausschuss zuständig.

4. Jugendausschuss

Der Jugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung und Ordnungen des BVDG, sowie der Beschlüsse der Vollversammlung.

Der Jugendausschuss, setzt sich zusammen:

- a) aus dem Referenten Jugend
- b) aus den Vereinsjugendwarten
- c) aus dem Jugendsprecher

Der Ausschuss tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen und wird vom Referent Jugend einberufen.

Zu den Aufgaben gehört unter anderem:

- a) Ausarbeitung der Richtlinien für die Jugendarbeit im Verband
- b) Beaufsichtigung des Jugendsportbetriebes und aller zum Schutze der Jugend erlassenen gesetzlichen Bestimmungen.
- d) Ausarbeitung von Änderungen und Auslegung der Jugendordnung.

5. Wahlen

- a) Der Referent Jugend wird vom Verbandstag für zwei Jahre gewählt.
- b) Der Jugendsprecher wird von den Jugendlichen bei den Landesmeisterschaften gewählt und hat Sitz und Stimme im Jugendausschuss des GVRLP.

6. Jugendsportbetrieb

Für den Sportbetrieb sind Sport- und Wettkampfordnungen des BVDG und die Ausschreibungen des GVRLP maßgebend. Die Wettkämpfe müssen unter jugendgemäßen Bedingungen ausgetragen werden. Der Jugendsport wird geregelt durch die Sportordnung des BVDG. Abweichend von der BVDG-Sportordnung starten Schüler, D- und E- Jugendliche des GVRLP in Körpergrößenklassen.